

# Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: B 40-5-20, KL. 1121, 1122, 1125

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Mittwoch, 9. Jänner 1957

Blatt 39

## Ökologie der Gewässer Wiens

=====

9. Jänner (RK) Montag, den 14. Jänner, um 18 Uhr, sprechen Univ.-Doz. Dr. Gertrude Pleskot und Dr. Ferdinand Starmühlner in der Biologischen Arbeitsgemeinschaft des Institutes für Wissenschaft und Kunst, 7, Museumstraße 5, über das Thema "Ökologie der Gewässer Wiens".

- - -

## Johann Hieronymus Löschenkohl zum Gedenken

=====

9. Jänner (RK) Auf den 11. Jänner fällt der 150. Todestag des Holzschneiders, Kupferstechers, Malers, Kunsthändlers und Verlegers Johann Hieronymus Löschenkohl.

Am 8. Juli 1754 in Elberfeld an der Wupper geboren, bildete er sich ursprünglich zum Graveur und Goldarbeiter aus, wandte sich aber später anderen Beschäftigungen zu und machte sich vor allem als Holzschneider und Kupferstecher einen Namen. Seit 1779 in Wien, entfaltete er auf diesen Gebieten eine äußerst rege Tätigkeit, der die Nachwelt die lebensechte Wiedergabe vieler Zeitergebnisse und lokaler Aktualitäten verdankt. Seine zum größten Teil von ihm selbst meisterlich bemalte volkstümliche Graphik trägt den Stempel einer starken Persönlichkeit, die in derber, aber stets sachlicher Art bis heute populär gebliebene Kulturdokumente geschaffen hat. Seine Blätter behandeln das Leben bei Hof ebenso wie sie über die französische Revolution informieren. Die später periodisch erschienen, in großer Auflage hergestellten "Bilder der

./.

Woche" sind Vorläufer der illustrierten Zeitungen, da sie örtliche, die breite Masse interessierende Geschehnisse festhalten. Seine Porträtsilhouetten für den Österr. Nat.-Taschenkalender, bzw. den Wiener Musik-, Theater- oder Gelehrtenalmanach bewahren in anschaulicher Weise die Erinnerung an Persönlichkeiten des Wiener Kunst- und Gesellschaftslebens, die sonst der Vergessenheit anheim gefallen wären.

- - -

#### Wer wird Bundesmeister in Maschinschreiben?

=====

9. Jänner (RK) Am Samstag, dem 12. Jänner, werden ab 15 Uhr in ganz Österreich die Schreibmaschinen klappern, und die besten Maschinschreiberinnen und Maschinschreiber um den Titel des Bundesmeisters kämpfen. Mehr als 300 Teilnehmer haben sich für den Wettbewerb angemeldet der in den Landeshauptstädten ausgetragen wird; in Wien in der Handelsakademie 1, Akademiestraße 12.

Der Österreichische Stenografenverband, der in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht diesen Wettbewerb veranstaltet, wird die Arbeiten aus ganz Österreich einsammeln. Eine Jury aus Fachlehrern wird den Bundes- und die Landesmeister ermitteln. Gleichzeitig mit dieser Bundesmeisterschaft wird auch der Bewerb um das silberne und goldene Leistungsabzeichen des Österreichischen Stenografenverbandes ausgetragen. Diese beiden Leistungsnadeln werden das erste Mal für maschinschriftliche Arbeiten vergeben.

Die Kandidaten haben durch 30 Minuten einen fortlaufenden Text abzuschreiben. Wem es dann gelingt die größte Geschwindigkeit zu erreichen und relativ die wenigsten Fehler zu machen, wird Österreichischer Bundesmeister. Die Besten aus diesem Wettbewerb werden im Mai unser Land bei der Weltmeisterschaft in Mailand vertreten.

- - -

Entfallende Sprechstunden

=====

9. Jänner (RK) Freitag, den 11. Jänner, entfallen die Sprechstunden beim Amtsführenden Stadtrat für Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten Lakowitsch.

- - -

Wechselseitiges Parkverbot im 7. und 8. Bezirk

=====

Zur Erleichterung des fließenden Verkehrs und der maschinellenStraßensäuberung und Schneeräumung

9. Jänner (RK) Die Schneeräumung auf den Fahrbahnen im Wiener Stadtgebiet, vor allem in den engen Straßenzügen, wird mit der zunehmenden Motorisierung immer schwieriger. Die im vergangenen Winter nach heftigen Schneefällen entstandene Situation ist noch in guter Erinnerung. Da standen viele Autos tief verschneit auf den Straßen, weil ihre Besitzer sie dort stehen ließen. Wären sie nur verschneit gewesen, dann wäre es nicht so aufregend, aber sie waren auch eingemauert von den Schneemassen, die die Schneepflüge angehäuft hatten. Wollte man diese Fahrzeuge benutzen, dann mußten sie erst regelmäßig ausgeschaufelt werden. Die Fahrt der Schneeräumungsmaschinen durch die mit parkenden Autos verstellten Fahrbahnen glich einem waghalsigen Slalom, bei dem allerdings die beabsichtigte Schneeräumung vielfach nur mangelhaft oder überhaupt nicht durchgeführt werden konnte.

Der Wiener Stadtsenat hat daher beschlossen, im 7. und 8. Wiener Bezirk so wie in den an diese Bezirke angrenzenden Teile der Inneren Stadt bis zur Ringstraße versuchsweise ein befristetes wechselseitiges Parkverbot zu verhängen.

Die Amtsführenden Stadträte Lakowitsch (Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten), Koci (Öffentliche Einrichtungen) und Afritsch (Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten) hatten für heute vormittag als die an den getroffenen verkehrstechnischen Maßnahmen beteiligten Ressortchefs die Vertreter der

Wiener Presse eingeladen, um sie über die Einzelheiten der Montag, den 14. Jänner, in Kraft tretenden Kundmachung zu informieren. Stadtrat Lakowitsch wies einleitend auf die wachsenden Schwierigkeiten hin, denen sich vor allem die Stadtreinigung bei der Durchführung ihrer Aufgaben gegenüber sieht. Das nun angeordnete wechselseitige Parkverbot ist nach langwierigen Beratungen mit den verschiedensten Interessentengruppen zustande gekommen und darf als eine annehmbare Kompromißlösung bezeichnet werden. Stadtrat Koci ergänzte seine Ausführungen mit der Erläuterung der wichtigsten Fragen der Schneeräumung. Stadtrat Afritsch gab einen Überblick über die in mehreren Städten des Auslandes mit dem wechselseitigen Parkverbot gemachten Erfahrungen.

Die Kundmachung des Wiener Stadtsenates, deren Inhalt den Kraftfahrern durch ein Flugblatt erläutert werden wird, basiert auf dem Straßenpolizeigesetz aus dem Jahre 1946. Nach dieser ist bei Schnee in dem Gebiet das von der Mariahilfer Straße, dem Neubau Gürtel, dem Lerchenfelder Gürtel, dem Hernalser Gürtel, der Alser Straße, der Universitätsstraße, dem Dr. Karl Lueger-Ring, dem Dr. Karl Renner-Ring, dem Burgring und der Babenbergerstraße begrenzt wird, nach folgenden Bestimmungen zu parken: In der Zeit von 0 bis 19 Uhr an geraden Tagen auf der Seite der geraden Hausnummern, an ungeraden Tagen auf der Seite der ungeraden Hausnummern.

Die Zeit von 22 bis 24 Uhr wird aus Gründen der praktischen und leichteren Durchführbarkeit schon zum folgenden Tag gezählt.

In der Zeit von 19 bis 22 Uhr ist sowohl an geraden wie auch an ungeraden Tagen das Parken auf beiden Straßenseiten nach Maßgabe der straßenpolizeilichen Vorschriften gestattet. Damit ist den Autobesitzern die Möglichkeit geboten, vor oder nach Kino- und Theater Vorstellungen oder sonstigen Veranstaltungen ihr Fahrzeug bereits auf der richtigen, nämlich auf der schon für den folgenden Tag geltenden Straßenseite abzustellen.

Wenn auf den Fahrbahnen kein Schnee liegt, gilt die neue Vorschrift nur für die Zeit von 22 bis 6 Uhr. Auf Plätzen gilt sinngemäß die für die anschließenden Straßen geltende Regelung.

Jede andere Art des Parkens ist verboten. Sonstige Parkverbote werden durch die Bestimmungen der nun erlassenen Kundmachung

nicht berührt. Ausgenommen sind nur Einbahnstraßen, die weniger als drei Fahrbreiten breit sind, sowie gekennzeichnete Parkplätze und behördlich festgesetzte Standplätze der Autotaxi und des Kraftfahrlinienverkehrs. Für die nachstehenden Einbahnstraßen gilt nach der bestehenden straßenpolizeilichen Regelung das wechselseitige Parkverbot nicht, da sie weniger als drei Fahrbreiten aufweisen.

7. Bezirk: Kirchberg-, Gutenberg-, Spittelberg-, Schank- und Richtergasse, ferner in der Stiftgasse von O.Nr. 27 bis Burggasse, in der Schottenfeldgasse zwischen Burggasse und Neustiftgasse und in der Karl Schweighofer-Gasse.

8. Bezirk: Koch-, Piaristen-, Josefs-, Schmid-, Buchfeld-, Lederer-, Strozzi- und Tigergasse, ferner in der Lange Gasse zwischen Florianigasse und Josefstädter Straße und in der Schlüsselgasse zwischen Florianigasse und Laudongasse.

Auf das wechselseitige Parkverbot wird durch Verkehrsschilder an den Einfahrtstraßen in das Geltungsgebiet hingewiesen.

In der Diskussion beantworteten die Amtsführenden Stadträte, Beamte der zuständigen Magistratsabteilungen sowie der anwesende Vertreter der Verkehrspolizei eine Reihe von Anfragen über die Durchführung des wechselseitigen Parkverbotes. Stadtrat Thaller ergänzte die Erläuterungen der Referenten mit dem Hinweis auf die allgemeine Bedeutung des wechselseitigen Parkverbotes, mit dem nicht nur eine bessere Bewirtschaftung des vorhandenen Parkraumes, sondern gleichzeitig auch eine Verbesserung der Flüssigkeit des Verkehrs angestrebt wird.

- - -

Pferdemarkt vom 8. Jänner  
=====

9. Jänner (RK) Aufgetrieben wurden 416 Pferde, davon 57 Fohlen. Als Schlächterpferde wurden 394, als Nutztiere 5 verkauft, unverkauft blieben 17.

Herkunft der Tiere: Niederösterreich 172, Oberösterreich 74, Burgenland 72, Steiermark 51, Kärnten 35, Salzburg 12.

Preise: Jungpferde und Fohlen 9.50 bis 11.40 S, 1. Qualität

9. Jänner 1957

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 44

6.- bis 6.50 S, Extremware 6.60 bis 7.- S, 2. Qualität 5.40 bis 5.95 S, 3. Qualität 4.30 bis 5.30 S.

Bei lebhaftem Marktverkehr ermäßigte sich der Durchschnittspreis bei Pferden um 39 Groschen pro Kilogramm, bei Fohlen um 31 Groschen pro Kilogramm. Durchschnittspreis: Pferde 5.66 S, Fohlen 10.51 S.

- - -